

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900/269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMLFUW-LE.4.1.9/0008-I/
7/2014

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/302/DA/FE
Dr. Daniela Andratsch

Durchwahl
4274

Datum
11.8.2014

Entwurf einer Verordnung über Meldepflichten in den Sektoren Vieh und Fleisch, Eier und Geflügel (Vieh-Meldeverordnung 2014); STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im § 3 Z 3 des vorliegenden Entwurfes wird die Begriffsdefinition von Vermittlern anhand der im letzten Kalenderjahr vermittelten Tiere festgelegt. Im Gegensatz zur Vieh-Meldeverordnung 2008, in der der Begriff aufgrund der wöchentlich vermittelten Tiere definiert wurde, ergibt sich - im Vergleich zur vorgenommenen Hochrechnung in der Vieh-Meldeverordnung 2014 - keine gröbere Divergenz.

Davon ausgenommen ist die Definition des Begriffes „Kälber“. In der Vieh-Meldeverordnung 2008 wurde ein Betrieb, der 100 Stück Nutzkälber, Schlacht- und Einstellrinder wöchentlich vermittelt als „Vermittler“ bezeichnet. Nunmehr beträgt die Grenze der vermittelten Kälber, Schlacht-, Jung- oder Jährlingsrinder 2.500 Stück jährlich. Bei den anderen Tierarten wurde die wöchentliche Anzahl mit 50 multipliziert, wodurch sich keine wesentliche Reduktion der Mindestanzahl der Tiere ergibt. Bei den Kälbern wurde jedoch scheinbar nur mit 25 multipliziert, was den Vermittlern bereits bei einer wesentlich geringeren Anzahl an vermittelten Kälbern Meldepflichten auferlegt.

Dies scheint im Vergleich zu den restlichen Tierarten nicht systemkonform zu sein. Die Wirtschaftskammer Österreich spricht sich daher gegen die Neudefinition des § 3 Z 3 in Bezug auf Kälber, Schlacht-, Jung- oder Jährlingsrinder aus.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen.



Komm.Rat DI Dr. Richard Schenz
Vizepräsident

Freundliche Grüße



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin